

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Wöchentliche Beilagen: Landwirtschaftliche Mitteilungen.
Schriftleitung und verantwortlich: C. Ebner, Marienberg.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. 19524.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg.
Fernsprech-Anschluß Nr. 87.
Telegramm-Adresse:
Zeitung Marienberg-Westermälder.

Bezugspreis: vierteljährlich 2,25 Mk. monatlich 75 Pfg.; durch die
Post: vierteljährlich 2,10 Mk., monatlich 70 Pfg. ohne Bestellgeld.
Anzeigen: Die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
die 3 gesp. Reklamezeile 50 Pfg. Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 74.

Marienberg, Samstag, den 3. August 1918.

71. Jahrgang.

Amtliches.

Terminkalender.

Die Herren Bürgermeister werden an die Erledigung meiner Verfügung vom 2. Juli R. A. 7195, Kreisblatt Nr. 62, betr. Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs erinnert. Termin am 1. August.

Marienberg, den 1. August 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Verordnung

über die Regelung des Verkehrs mit Käse, Quark, Molkenmilch und ähnlichen Erzeugnissen.

Vom 15. Juli 1918.

Auf Grund des § 41 der Verordnung über Käse vom 20. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1179) wird bestimmt:

§ 1.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können den Verkehr mit Käse, Quark und Molkenmilch hergestellten käseähnlichen Erzeugnissen regeln.

Dies gilt nicht für Quark, der nach Maßgabe der Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. November 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1005) an Stelle von Magermilch abzuliefern ist; insoweit verbleibt es bei den Vorschriften jener Verordnung.

§ 2.

Die Reichsstelle für Speisefette kann anordnen, daß nach ihrer Weisung die mit der Verkehrsregelung beauftragten Stellen bestimmte Mengen der im § 1 genannten Lebensmittel in guter Beschaffenheit zum Herstellen von Speisefetten zu liefern haben. Sie soll hierbei auf den eigenen Bedarf der liefernden Stelle Rücksicht nehmen. Streitigkeiten, die sich aus der Beschaffenheit der gelieferten Lebensmittel ergeben, entscheidet endgültig das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft. Die Bestimmungen der Bekanntmachung über die Errichtung eines Schiedsgerichts nach § 22 der Verordnung über Speisefette vom 20. Juli 1916 vom 9. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 484) finden entsprechende Anwendung.

§ 3.

Bei Lieferungen auf Anordnung der Reichsstelle für Speisefette (§ 2) kann von den mit der Verkehrsregelung beauftragten Stellen zur Deckung der Kosten der Regelung ein Zuschlag bis zu dem Betrage von 10 Mark für je 50 Kilogramm zu den geltenden Herstellerhöchstpreisen erhoben werden.

Die Reichsstelle für Speisefette ist berechtigt, einen weiteren Zuschlag von 2 Mark für je 50 Kilogramm zu erheben.

Die Zuschläge nach Abs. 1 und 2 dürfen beim Weiterverkauf neben den geltenden Höchstpreisen berechnet werden.

§ 4.

Die Reichsstelle für Speisefette kann weitere Anordnungen über den Verkehr mit den im § 1 genannten Lebensmitteln treffen und Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 5.

Die Vorschrift des § 36 der Verordnung über Speisefette vom 20. Juli 1916 findet entsprechende Anwendung.

§ 6.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den auf Grund der §§ 1, 4 erlassenen Bestimmungen und Anordnungen zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 15. Juli 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.

Bekanntmachung

über die Beschlagnahme und Enteignung getragener Schuhwaren, Alleders und gebrauchter Waren aus Leder.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. Februar 1918 (Reichs-Gesetzblatt Seite 100) wird folgendes angeordnet:

A. Beschlagnahme.

§ 1.

Von der Beschlagnahme betroffene Sachen.

Beschlagnahmt werden getragene Schuhwaren, Alleder (d. h. gebrauchte Leder) sowie folgende gebrauchte, fertige Waren, welche ganz oder teilweise aus Leder bestehen und nicht mehr ihrer Zweckbestimmung gemäß benutzt werden:

Gamaschen, Koffer, einschl. Segeltuchkoffer, Koffertaschen, Hutmägen, Hutschachteln, Helmschachteln, Eimer, Fußbälle, Würfelschächer, Sättel, Satteltaschen, Zaumzeug, Jügel, Geschirre und Lederzeug, Wagendecken, Plandecken,

Handtaschen, Briefstaschen, Aktenmappen, Lederhängefächer, Lederbeutel, Lederetuis, Lederfutterale, Lederkästen, Lederkissen, Lederdecken, Lederbezüge, Möbelbezüge aus Leder, Schurzstühle, Riemen aller Art, mit Ausnahme von Treibriemenen, Koppeln, Schreibmappen, Schulmappen, Schürzen, Tornister, Rucksäcke, Gürtel, Lederhelme, Gewehr Futterale, Jagdtaschen.

Schuhwaren im Sinne dieser Bekanntmachung sind solche, welche ganz oder teilweise aus Leder bestehen.

§ 2.

Von der Beschlagnahme ausgenommene Sachen.

Nicht beschlagnahmt werden die in § 1 genannten Sachen, welche

1. im Eigentum der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen oder von den Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung für ihren Bedarf in Anspruch genommen sind,

2. im Haushalt vorhanden sind oder anfallen,

3. im Besitze oder Eigentum stehen:

a) derjenigen Personen und Stellen, welche nach der Bekanntmachung der Reichsstelle für Schuhversorgung vom 30. März 1918 über den Verkehr mit getragenen Schuhwaren, Alledern und gebrauchten Waren aus Leder als Erwerbs- und Versorgungsstellen zugelassen sind,

b) staatlicher oder privatwirtschaftlicher Unternehmungen, welche eigene Schuhhausbesserungswerkstätten unterhalten und die Genehmigung der Reichsstelle für Schuhversorgung zum Erwerb von getragenen Schuhwerk ihrer Angestellten erhalten haben, insoweit die Sachen zur Schuhhausbesserung verwendbar sind oder verwendet werden,

c) des Überwachungsausschusses der Schuhindustrie und der ihm angeschlossenen Schuhwaren-Herstellerei- und Vertriebsgesellschaften,

d) derjenigen Stellen und Betriebe einschließlich der Ausbesserungswerkstätten, welche die Sachen im Auftrage der Reichsstelle für Schuhversorgung zur Verwertung, Verarbeitung oder Verteilung erhalten.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

An den beschlagnahmten Sachen dürfen Veränderungen, insbesondere Ortsveränderungen nicht vorgenommen werden. Rechtsgeschäftliche Verfügungen und Verpflichtungen zu solchen Verfügungen sind verboten. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die

*) Für Treibriemen verbleibt es bei der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Treibriemen vom 15. März 1917.

Ungleiche Naturen.

Roman von B. Corong.

52

Aber wenn er auch ruhig schien, garte und tobte doch der Born in ihm und er hielt es für geraten, jetzt ein Zusammenstoß mit Juliane zu vermeiden.

Allein, die junge Frau bestand sich gerade in ihrem Zimmer, welches nach den links gelegenen Gemächern führte. Wartend stand sie da, die Augen voll Tränen, mit einem Ausdruck des Trostes und der Empörung in dem schönen, lieblichen Gesicht, welches immer noch keine Spur von Farbe zeigte.

Er wollte mit flüchtigem Fuß vorbeigehen, doch sie rief ihn, und so hemmte er den Schritt und fragte barsch: „Was wünschst Du?“

„Nur hat mich gekränkt, unverdient gekränkt und beleidigt. Ich hätte es nie für möglich gehalten, daß man mir in solcher Weise begegnen könne.“

Die Tränen, welche schwer an den langen Wimpern hingen, rollten jetzt über die schneebleichen Wangen.

„Man hat Dich gekränkt? ja — ob unverdient das ist eine andere Frage.“

„Wie? Du stellst Dich auf die Seite derer, die mich beleidigten?“

Sie erhob die gesenkten Augen und aus ihnen leuchtete es wie ein sengender Blick.

„Freilich die Antwort hätte ich erwarten können. Du kommst ja aus der ersten Etage.“

„Juliane!“

„Am?“

„Ich bin es müde, mich immer hinstellen zu lassen, als wäre ich das willenlose Werkzeug meiner Eltern. Noch besitze ich zwei scharf sehende Augen und hinlänglich klaren Verstand, um zwischen Recht und Unrecht unterscheiden zu können.“

„Das klingt fast, als wolltest Du mich tadeln?“

„Ich tue es. Was heute geschehen ist und mich und meine Angehörigen bis ins Innerste verletzt hat, das schreibe Dir selbst zu. Es wäre zu vermeiden gewesen, hättest Du nur verstanden, Dich innerhalb jener Grenze vornehmer Unnah-

barkeit zu bewegen, welche kein Mann von Lebensart und ritterlicher Gesinnung überschreitet.“

„Das hast Du leider dem Prinzen gegenüber unterlassen und Dich dadurch eines traurigen Mangels an Würde und Zartgefühl schuldig gemacht.“

„Dieser Vorwurf“, sagte Juliane erbittert.

„Ich bedauere“, erwiderte Horst, „ihm Dir nicht ersparen zu können. Aber die Wahrheit muß doch gesagt werden, wenn es auch bitter klingt. Was hilft das Schweigen oder Herumreden? Das bessert nichts an der Sache. An unser kleines, streng in sich abgeschlossenes G. ist nicht der Maßstab zu legen, wie an die Weltstädte Paris, London und selbst Berlin. Hier herrschen andere Sitten, andere Lebensanschauungen und anderer Ton. Daß Du Dich mit ihnen nicht gleich befreunden konntest, begreife ich, dem stehen Deine Erinnerungen im Wege, daß Du sie aber entschieden unbeachtet lässest, darf ich nicht länger dulden, denn es schädigt das Ansehen meines Hauses.“

Während er sich mehr und mehr erregte, betrachtete ihn Juliane mit scheuem Erstaunen. Sie wich langsam wie ein geängstigtes Kind zurück und stützte die bebende Hand auf den Schreibtisch.

„Wenn ich nur wüßte, wenn ich Dich nur verstände!“

„Daß Du mich nicht verstehst oder nicht verstehen willst, ist ja eben die Quelle alles Übels.“

„Was habe ich denn verbrochen?“

„Daß doch die theatralischen Phrasen. Sie sind durchaus nicht angebracht. Wir stehen nicht auf der Bühne, sondern inmitten des wirklichen ersten Lebens und müssen uns deshalb auch wie natürliche und schlichte Menschen ausdrücken.“

„Habe ich Dir, als ich um Dich warb, meine Eltern oder die hier herrschenden Verhältnisse anders geschildert, wie sie wirklich sind?“

„Nein.“

„Sagte ich Dir denn nicht, unsere Vermählung müsse für Dich ein völliges Aufgeben Deiner Lieblingswünsche bedeuten?“

„Ja — und ich entschloß mich auch gern und willig zu einem großen Opfer.“

„Welches Du jedoch nur zur Hälfte brachtest.“

„Wieso?“

„Du schmeigst Dich den Verhältnissen, wie sie nun einmal sind, nicht an, sondern möchtest sie gern umgestalten. Das gelingt Dir niemals. Juliane, aber gegen den Strom schwimmend, bereitest Du Dir nicht nur selbst den Untergang in der öffentlichen Meinung, sondern reisest auch meinen Frieden und mein Glück mit hinab.“

„Das habe ich nicht gewollt, Horst. Dein Glück ist mir auch heute noch teurer wie das meinige. Allein ich beginne zu fürchten, daß Du es an meiner Seite niemals finden wirst.“

„Schon wieder empfindlich?“

„Reineswegs! Nur tief betrübt, weil Du mich falsch beurteilst, und Du würdest es nicht tun, hätten wir uns hier in G. unter den gewöhnlichen Umständen gefunden.“

„Daß meine Mutter eine große Künstlerin ist, das kannst Du, das kommt Ihr mir alle nicht vergehen?“

„Du weisest immer bei jeder Gelegenheit auf Deine Mutter hin, Juliane. Sie darf der Gesellschaft in gewissem Sinne Beiseite geben, weil man die berühmte Primadonna respektiert und ihre Tugenden und Eigenart gelten läßt. Deine Lebenssphäre ist eine andere und deshalb solltest Du auch nach anderen Vorbildern ausschlagen. Ein solches könnte Dir Johanna von Tornau werden. Es war mein innigster Wunsch, Euch beide befreundet zu wissen und daß die Komtesse Dir wohl will, und schwärzlich gesinnt ist, bewies sie heute in unzweideutigster Weise.“

„Weil sie sich zu mir, der Schwerbeleidigten, gesellte? — Ich weiß kaum, ob ich ihr dafür zu danken habe.“

„Johanna ist schön und gelehrt“, fuhr Horst, den leisen Einwurf nicht beachtend, fort. „Sie gehört zu den glänzendsten Sternen der Saison, sucht die Bewunderung aber nicht herauszufordern, sondern nimmt sie kalt und stolz als schuldigen Tribut entgegen. Ueber allem, was sie tut und sagt, liegt ein Schimmer ruhiger Hoheit, etwas Bornheimes. Sie könnte Dir als Muster dienen.“

„Das sagst Du mir heute nicht zum ersten Male und übersehest wohl gänzlich die Kränkung, welche in diesem ewigen, stets zu meinen Ungunsten ausfallenden Vergleichen nur mich liegt.“

im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme ist das Sortieren zulässig.

Die Besitzer der von der Beschlagnahme betroffenen Sachen sind verpflichtet, sie mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes aufzubewahren und zu behandeln.

§ 4.

Veräußerungs-Erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung an diejenigen Personen und Stellen gestattet, welche durch die Bekanntmachung der Reichsstelle für Schuhversorgung vom 30. März 1918 zum Erwerb und zur Veräußerung getragener Schuhwaren, Altleider und gebrauchter Waren aus Leder zugelassen sind.

Ferner ist die Veräußerung und Lieferung beschlagnahmter Sachen, welche für die Herstellung oder Ausbesserung von Schuhwerk nicht geeignet sind und deren Abnahme von den Kommunalverbänden abgelehnt wird, an Personen oder Firmen erlaubt, die mit Zustimmung der Reichsstelle für Schuhversorgung den Handel mit Altleider betreiben oder Altleider gewerblich sortieren. Diese sind verpflichtet, das Altleider der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Geschäftsabteilung der Reichsbekleidungsstelle, unmittelbar zum Kauf anzubieten. Die Verarbeitung ist ihnen verboten.

§ 5.

Verwendungs- und Verarbeitungs-Erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme dürfen die in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben vorhandenen und anfallenden beschlagnahmten Sachen für die Zwecke dieser Betriebe verwendet und verarbeitet werden.

B. Enteignung.

§ 6.

Enteignung.

Die beschlagnahmten Sachen, deren Überlassung an die Kommunalverbände nicht spätestens bis 30. September 1918 freihändig erfolgt, unterliegen gemäß § 3 der Bundesratsverordnung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. 2. 18 der Enteignung. Die Enteignung erfolgt zugunsten der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft durch Anordnung der Reichsstelle für Schuhversorgung unter vollständiger Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse der Eigentümer. Die Anordnung ergeht schriftlich an den bisherigen Eigentümer oder unmittelbaren Besitzer, oder erfolgt durch öffentliche Bekanntmachungen.

Erfolgt die Anordnung schriftlich, so geht das Eigentum auf die Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft über, sobald die Anordnung dem bisherigen Eigentümer oder unmittelbaren Besitzer zugeht, im Falle öffentlicher Bekanntmachung mit dem Ablauf des Ausgabetermins des amtlichen Blattes, in dem die Anordnung veröffentlicht ist.

Der bisherige Eigentümer oder unmittelbare Besitzer ist verpflichtet, die enteigneten Sachen der in der Anordnung bezeichneten Stelle herauszugeben und ihr auf Verlangen zu überlassen. Die Kosten der Verpfändung gehen zu Lasten der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft.

Der Übernahmepreis wird durch Vereinbarung festgesetzt; er ist bar zu bezahlen. Bei Ungewissheit über den Empfangsberechtigten ist er bei der amtlichen Hinterlegungsstelle zu hinterlegen.

Im Streitfalle wird der Übernahmepreis endgültig durch das Reichsgericht für Kriegswirtschaft festgesetzt.

§ 7.

Meldepflicht und Meldestellen.

Die von der Beschlagnahme betroffenen und nicht bis spätestens 30. September 1918 dem Kommunalverband überlassenen Sachen sind, wenn ihre Gesamtmenge mindestens 10 kg beträgt, durch die Eigentümer oder die unmittelbaren Besitzer dem zuständigen Kommunalverbande des Wohnortes oder Betriebsbezuges bis spätestens 15. Oktober 1918 zu melden. Maßgebend ist der am Beginn des 1. Oktober 1918 (Stichtag) noch tatsächlich vorhandene Bestand.

Die in § 1 aufgeführten fertigen Waren sind nur von solchen Personen zu melden, die mit gebrauchten Waren Handel treiben.

Die Kommunalverbände haben nach Vorschrift der Reichsstelle für Schuhversorgung nähere Anordnungen über die Meldung zu erlassen. Aus den Meldungen, welche der unmittelbare Besitzer erstattet, muß Name und Wohnung des Eigentümers ersichtlich sein.

Wegen der weiteren Behandlung der bei den Kommunalverbänden eingehenden Meldungen bleiben besondere Vorschriften der Reichsstelle für Schuhversorgung vorbehalten.

§ 8.

In gleicher Weise haben die Eigentümer oder die unmittelbaren Besitzer Vorräte anzumelden, die nach dem 1. Oktober 1918 oder dem Stichtage der letzten Meldung in einer Gesamtmenge von mindestens 10 kg neu anfallen oder unter Einrechnung noch nicht gemeldeter Bestände die Gesamtmenge von 10 kg übersteigen. Stichtag ist stets der Erste eines jeden Monats. Die Meldungen sind spätestens binnen 14 Tagen zu erstatten, wenn der Eigentümer die Anfälle nicht vor Ablauf dieser Frist freihändig an die Kommunalverbände übereignet hat.

§ 9.

Auskunftsverteilung.

Beauftragte der Reichsstelle für Schuhversorgung und der von ihr ermächtigten Stellen, sowie der Kommunalverbände sind befugt, Betriebsrichtung und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, wo beschlagnahmte Sachen gelagert werden oder zu vermuten sind, sowie die Geschäftsbücher und Geschäftsbücher der betreffenden Betriebe einzusehen.

§ 10.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 20. Juli 1918 in Kraft.

Anmerkung. Nach § 5 der Bekanntmachung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. Februar 1918 wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen dieser Bekanntmachung über die Beschlagnahme, Bestandsaufnahme und Enteignung getragener Schuhwaren, Altleider und gebrauchter Waren aus Leder zuwiderhandelt. Berlin, den 15. Juli 1918.

Reichsstelle für Schuhversorgung.

Frankfurt a. M., den 26. Juli 1918.

Infolge der erleichterten Bestimmungen für den Marktverkehr hat sich auf den Viehmärkten ein Handel mit Ochsen entwickelt, der zu einer schweren Schädigung unserer Landwirtschaft und unserer Fleischversorgung zu werden droht, zumal da die bestimmungsgemäße Nutzung nicht genügend sicher gestellt ist. Wir sehen uns daher im Verfolg unserer Rundverfügung vom 23. April 1918 — Bll 612 — genötigt, zu bestimmen, daß Ursprungsscheine zum Auftrieb auf den Markt seitens der Gemeindebehörden für Ochsen bis auf Weiteres nicht erteilt werden dürfen. Ursprungsscheine dürfen somit nur noch erteilt werden für sichtbar tragende und frisch melkende Kühe und für Fackelkühe. Wir ersuchen ergebenst, die Gemeindebehörden so gleich mit entsprechenden Anweisungen zu versehen.

Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

J. Nr. K. A. 10060.

Marienberg, den 31. Juli 1918.

Abdruck erhalten die Herren Bürgermeister des Kreises zur Kenntnis und genauesten Beachtung.

Es dürfen nach der Anordnung der Bezirksfleischstelle künftig Ursprungsscheine für Ochsen zum Auftrieb auf den Markt nicht mehr erteilt werden. Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises.

Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briquets im August.

Nach Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 10. Juli (Reichsanzeiger Nr. 164) müssen die gewerblichen Verbraucher die üblichen Meldungen in der Zeit vom 1. bis 5. August erneut erstatten.

Die hierzu erforderlichen Meldekarten sind bei den Ortskohlen-, Kriegswirtschafts- oder Kriegsamtsstelle zum bisherigen Preise von 0,25 Mk. für ein Meldekartenheft nebst Wortlaut der Bekanntmachung und von 0,05 Mk. für eine Einzelkarte erhältlich.

Änderungen in der Meldepflicht sind gegenüber dem Vormonat nicht eingetreten. Wegen der Meldung der Aushilfslieferungen durch die Lieferer wird auf die Bekanntmachung vom 21. Juni 1918 (Reichsanzeiger Nr. 145) Bezug genommen.

Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.

Wird veröffentlicht.

Marienberg, den 3. August 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Betrifft: Bestandaufnahme von Bodenleder und gestanzten Teilen am 1. Juli 1918 (zur Bekanntmachung Nr. 263.)

Nach § 3 der angelegenen Bekanntmachung sollte die Meldung bis spätestens 10. Juli erfolgen. Da noch eine größere Anzahl von Meldungen aussteht, wird hierdurch an den genannten Termin erinnert und ersucht, die eingegangenen Meldebücher umgehend nach hier zu überweisen.

Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie.

J. Nr. St. 587.

Marienberg, den 31. Juli 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises. Wenn Steuerpflichtige aus dem Heeresdienste ausscheiden und für das laufende Steuerjahr zur Einkommensteuer nicht veranlagt sind, wollen Sie mir dies unter Einreichung einer Eink. Zugangsliste mitteilen. In der Liste ist der Tag der Entlassung bzw. Arbeitsaufnahme und das jährliche mutmaßliche Einkommen einzutragen. Auch ist anzugeben, ob Ermäßigungsgründe gemäß § 19 des Einkommensteuerges. (Unterhalt von Kindern) vorhanden sind.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission des Oberwesterwaldkreises.

Marienberg, den 23. Juli 1918.

Die Herren Bürgermeister zu: Alsteden, Alpenrod, Alstadt, Bellingen, Borod, Bölsberg, Breithausen, Dreisbach, Enspel, Gehlert, Giesenhäusen, Hahn, Heimborn, Höchstendach, Höhn-Urdorf, Hof, Kirburg, Korb, Langenbach b. M., Liebenscheid, Limbach, Lindum Lochum, Merkelbach, Mörlen, Mündersbach, Neunkhausen, Oberhatten, Ollingen, Rohenhahn, Schönberg, Stangenrod, Stein-Neukirch, Stein-Wingert, Steinebach, Stockhausen, Jülich, Stockum, Unnau, Wahlrod und Weidenberg, erinnere ich an die Erledigung meiner Verfügung vom 6. d. s. Monats Kreisblatt Nr. 63 betreffend Bericht über die im Monat Juli vorausgabten Fleischkarten.

Frift 3 Tage.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. K. A. 10000.

Marienberg, den 1. August 1918.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Ölen für Handzentrifuge ist in der letzteren Zeit, wie mir mitgeteilt wird, vielfach Schwierigkeiten begegnet. Die Belieferung der Landwirtschaft mit Separatorenöl ist infolgedessen auf folgende Weise geregelt worden:

Falls die Landwirtschaft sich für die in ihrem Besitz befindlichen, zum Betriebe zugelassenen Handseparatorenöl im freien Handel nicht beschaffen kann, hat sie sich an die Kreisfleischstelle (Kreisausschuß) zu wenden und hier den äußerst bemessenen Bedarf zu melden unter namentlicher Bezeichnung des Lieferanten, der früher das Separatorenöl geliefert hat, jedenfalls aber ein legitimer Händler sein muß. Die Kreisfleischstelle wird den gemeldeten Bedarf der Bezirksfleischstelle weitermelden und es wird die Lieferung des Öls aus den Beständen der Kriegsschmieröl-Gesellschaft direkt an die bezeichneten Händler, die ihrerseits die Unterverteilung an die Verbraucher vornehmen, erfolgen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um entsprechende Bekanntgabe. Auf die Notwendigkeit der größten Sparsamkeit und der genauesten Kontrolle des Verbrauchs des Öls wird besonders hingewiesen.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises.

J. Nr. K. St. 590.

Marienberg, den 31. Juli 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach Artikel 44 der Anweisung vom 25. Juli 1906 hat in diesem Jahre die in § 32 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 vorgeschriebene Neubildung der Vereinstätigkeits-Kommission stattzufinden. Die Wahlen erfolgen durch die Gemeindevertretung, Gemeindeversammlung, bzw. in Hachenburg durch die Stadtverordnetenversammlung. Sie werden ersucht, den Zusammentritt dieser Körperschaften zu veranlassen, bis zum 20. August d. Js. Namen und Stand der neugewählten Mitglieder und Stellvertreter anzuzeigen und das über die Wahl aufgenommene Protokoll einzureichen. Die bisherigen Personen können wiedergewählt werden. In der Anzahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter tritt eine Änderung nicht ein; hinsichtlich der Wählbarkeit nehme ich Bezug auf meine Verfügung vom 12. Juli 1915 St. Nr. 1073, abgedruckt in Nr. 57 des Kreisblattes von 1915.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission des Oberwesterwaldkreises.

J. Nr. St. 589.

Marienberg, den 31. Juli 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Diejenigen Gemeinden, in denen noch Besitzsteuer zu erheben ist, werden darauf aufmerksam gemacht, daß für das neue Rechnungsjahr (1918) neue Besitzsteuer-Einnahmebücher anzulegen sind.

Die noch rückständigen Beträge an Kriegsteuer sind, soweit nicht Stundung von mir verfügt ist, sofort zu heben. Bezüglich der Besitzsteuer war am 10. d. Mts. das 3. Schlußfest festgelegt. Nicht eingezahlte Beträge sind entsprechend der Verordnung über das Verwaltungszwangverfahren alsbald beizutreiben.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission des Oberwesterwaldkreises.

Egb. Nr. K. A. 10397.

Marienberg, den 2. August 1918.

Bekanntmachung.

Die Ihnen inzwischen zugegangenen Fleischkarten enthalten auch die Abschnitte für die fleischlose Woche vom 19. bis 25. August.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, vor der Ausgabe der Karten diese Abschnitte abzutrennen.

Die Fleischzulagekarten für Rüstungsarbeiter behalten, worauf ich besonders hinweise, auch für die fleischlose Woche vom 19. bis 25. 8. ihre Gültigkeit und dürfen daher nicht entwertet werden. Diese Zulagen werden in der bisherigen Weise also durch Wurstlieferung fortgewährt.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises.

Marienberg, den 10. Juli 1918.

Bekanntmachung.

Die durch Bekanntmachung vom 10. Juli 1918, Egb. Nr. K. A. 8906, — Kreisblatt Nr. 65 — angeordnete Schließung des Betriebs des Metzgermeisters Christian Ebbach in Marienberg wird hiermit aufgehoben. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. K. A. 10398.

Marienberg, den 31. Juli 1918.

Bekanntmachung.

Dem Viehhändler Hermann Stern in Hachenburg ist wegen Unzuverlässigkeit im Handel von dem Viehhandelsverband in Frankfurt a. M. die Ausweiskarte entzogen worden.

Die demselben zugeteilten Ortschaften für die Herbeischaffung des Schlachtviehes Liebenscheid, Weidenberg, Breithausen und Böhsfeld werden dem Händler Wilh. Friedrich Schütz in Hof zugeteilt.

Die Herren Bürgermeister der in Betracht kommenden Gemeinden ersuche ich, dies bekannt zu machen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. St. 588.

Marienberg, den 31. Juli 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betriebssteuer-Veranlagung 1918.

Den Ihnen seinerzeit überlassenen Auszug der Betriebssteuernachweisung ersuche ich der Ortssteuerhebestelle zur Erhebung der Betriebssteuer für 1918 zuzufertigen. Da die Zahlungsfrist (2 Wochen) abgelaufen ist, ist die Staatssteuerhebestelle anzuweisen, die Steuerbeträge bis zum 1. September d. Js. an die Kreiskommunalkasse hier abzuliefern.

Der Königliche c. Landrat.

Marienberg, den 30. Juli 1918.

Rapskuchenschrot ist in beschränkter Menge auf Lager der Kreisfüttermittelsstelle genommen. Bestellungen hierauf sind unter eingehender Begründung mit bis zum 10. k. Mts. einzureichen.

Der Kreisaußschuß des Oberwesterwaldkreises.

Egb. Nr. K. A. 10396.

Marienberg, den 2. August 1918.

Die Herren Bürgermeister des Kreises weise ich darauf hin, daß die Ausstellung der Ursprungsscheine für das auf den Markt einzuführende Vieh nur unter Verwendung des von der Bezirksfleischstelle hergestellten Formulars ausgestellt werden darf.

Ich erwarte die genaueste Befolgung.

Der Kreisaußschuß des Oberwesterwaldkreises.

J. Nr. K. A. 9568.

Marienberg, den 30. Juli 1918.

Verzeichnis

der im Monat Juli erteilten Jagdscheine.

a) Jahresjagdscheine.

Röhrig Karl, Oberhattert,
Leis Karl, Rixhausen,
Weyl Herm., Willingen,
Steup Ludwig, Großseifen,
Heuser, Lehrer, Frankfurt a. M.,
Krebs Karl, Ballendar a. Rh.,
Frau Dr. Bianca Baginsky, Frankfurt a. M.,
Jimmermann, Bürgermeister, Neunkhausen,
Schmidt Jul., Lehrer, Frankfurt a. M.,
Weyer Otto, Rixbach,
Pleß Otto, Willingen,
Rückes Albert, Höhn,
Reuter Mathias, Benrad St. Louis,
Schneider Jos., Oberhattert.

b) Tagesjagdscheine.

Nordhaus Gustav, z. St. Rackenberg,
Kapeller Wilhelm, z. St. Langenbach b. M.
Der Königliche Landrat.

Krieg und Politisches.

An das deutsche Volk!

Vier Jahre schweren Kampfes sind dahin gegangen ewig denkwürdiger Taten voll. Für alle Zeiten ist ein Beispiel gegeben, was ein Volk vermögen kann, das für die gerechte Sache, für die Behauptung seines Daseins, im Felde steht. Dankbar die göttliche Hand verehrend, die gnädig über Deutschland waltete, dürfen wir stolz bekennen, daß wir nicht unwert der gewaltigen Aufgabe erfunden wurden, vor die uns die Vorsehung gestellt hat. Wenn unserem Volke in seinem Kampfe Führer, zum höchsten Vollbringen befähigt, gegeben waren, so hat es täglich in Treue bewährt, daß es verdiente, solche Führer zu haben. Wie hätte die Wehrmacht draußen ihre gewaltigen Taten verrichten können, wenn nicht daheim die gesamte Arbeit auf das Höchstmögliche persönlich Leistung eingestellt worden wäre? Dank gebührt allen, die unter schwierigsten Verhältnissen an den Aufgaben mitwirkten, die dem Staat und der Gemeinde gestellt sind, insbesondere unserer treuen, unermüdeten Beamtenschaft, Dank dem Landmann wie dem Städter, Dank auch den Frauen, auf denen soviel in dieser Kriegszeit lastet.

Das fünfte Kriegsjahr, das heute heraufsteigt, wird dem deutschen Volke auch weitere Entbehrungen und Prüfungen nicht ersparen. Aber was auch kommen mag, wir wissen, daß das Härteste hinter uns liegt. Was im Osten durch unsere Waffen erreicht und durch Friedensschlüsse gesichert ist, was im Westen sich vollendet, das gibt uns die feste Gewissheit, daß Deutschland aus diesem Völkersturm, der so manchen mächtigen Stamm zu Boden warf, stark und kraftvoll hervorgehen wird.

An diesem Tage der Erinnerung gedenken wir alle mit Schmerz der schweren Opfer, die dem Vaterlande gebracht werden mußten. Diese Lücken sind in unsere Familien gerissen. Das Leid dieses furchtbaren Krieges hat kein deutsches Haus verschont. Die als Knaben in junger Begeisterung die ersten Truppen hinausziehen sahen, stehen heute neben den Vätern und Brüdern selbst als Kämpfer in der Front. Heilige Pflicht gebietet, alles zu tun, daß dieses kostbare Blut nicht unnütz fließt. Nichts ist von uns verabfümt worden, um den Frieden in die zerstörte Welt zurückzuführen. Noch aber findet im feindlichen Lager die Stimme der Menschlichkeit kein Gehör. So oft wir Worte der Versöhnlichkeit sprachen, schlug uns Hohn und Haß entgegen. Noch wollen die Feinde den Frieden nicht. Ohne Scham befehlen sie mit immer neuen Verleumdungen den reinen deutschen Namen. Immer wieder verkünden ihre Wortführer, das Deutschland vernichtet werden soll. Darum heißt es weiter kämpfen, bis die Feinde bereit sind, unser Lebensrecht anzuerkennen, wie wir es gegen ihren übermächtigen Ansturm siegreich versochten und erstritten haben. Gott mit uns!

Im Felde, 31. Juli 1918.

gez. Wilhelm I. R.

Großes Hauptquartier, 2. August. W. T. B. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Artillerietätigkeit lebte am Abend vielfach auf. Rege Erkundungstätigkeit während der Nacht.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Soissons und Fere en Tardenois setzte der Feind gestern seine vergeblichen Angriffe fort.

Nach ihrer Abwehr und nach Aufräumen des gestrigen Schlachtfeldes haben wir während der Nacht in der großen

Nachhutschlacht unsere Bewegungen planmäßig fortgesetzt. Starker Artilleriekampf ging den feindlichen Angriffen voraus, die sich am Vormittage gegen unsere Front beiderseits von Villermonitoire richteten und sich am Nachmittage bis südlich von Hartennes ausdehnten. Sie wurden vor unserer Linie teilweise im Nahkampf abgewiesen. Ohne jeden Geländegewinn hat der Feind hier wiederum einen vollen Mißerfolg erlitten.

Unter Einsatz starker Kräfte griffen englische und französische Divisionen am frühen Morgen aus der Linie nördlich von Grand Rozoy—Fere en Tardenois an. Beiderseits von Beugneux konnten ihre Panzerwagen über unsere vordere Linie hinaus die Höhen nördlich des Ortes gewinnen. Hier schoß unsere Artillerie sie zusammen. Nach erbittertem Kampfe wurden auch die Infanterieangriffe des Feindes an den Nordhängen der Höhen zum Scheitern gebracht. Auch am Nachmittag erneuerte feindliche Angriffe wurden hier blutig abgewiesen. Zwischen Gramaille und Fere en Tardenois brachen die ebenfalls sehr starken Infanterie- und Panzerwagen-Angriffe des Feindes bereits vor unseren Linien zusammen. Starkem feindlichen Feuer zwischen Fere en Tardenois und dem Meunier-Walde folgten Infanterie-Angriffe nur nördlich von Ciegies. Sie wurden abgewiesen.

An der übrigen Kampffront herrschte Ruhe.

In der Champagne erfolgreiche Vorfeldkämpfe südlich vom Fichtelberge und östlich der Suippes. Nordwestlich von Perthes drängten wir im örtlichen Vorstoß den Feind aus seinen vorderen Linien zurück und wiesen nördlich von Le Mesnil Teilangriffe des Feindes ab.

Heeresgruppen Gallwitz und Herzog Albrecht.

Erfolgreiche Infanteriegefechte westlich der Mosel und an der Selle.

Wir schossen gestern 14 feindliche Flugzeuge und 4 Fesselballone ab. Hauptmann Berthold errang seinen 40. Luftsieg. Unsere Bombensieger waren während der Nacht sehr tätig und vernichteten u. a. ein großes französisches Munitionslager nördlich von Châlons.

Die Beute von vier Kriegsjahren.

Berlin, 1. Aug. Die Zahl der in den Lagern der Mittelmächte befindlichen Gefangenen beträgt am Ende des vierten Jahres über 3800000 Mann. Davon sind allein in Deutschland rund 2300000 untergebracht. Das letzte Kriegsjahr vermehrte die Zahl der Gefangenen um fast 840000 Mann.

Das erbeutete Kriegsmaterial des vergangenen Jahres erhöht die bisherige Beute auf die folgenden ungeheuren Zahlen. An Stelle der bis zum 2. August 1917 erbeuteten 12157 Geschütze sind es nunmehr fast 23000, anstatt der 8352 Maschinengewehre fast 38000, das heißt das Vierfache, während sich die Zahl der Fahrzeuge von 10640 mit einer Erhöhung um 65000 verviebfachte. An Panzerwagen fielen, ungerechnet die vernichteten, 365 in deutsche Hände, davon im letzten Jahr 300. Dazu kommen seit dem 1. August 1917 rund eine Million Gewehre, über 6 Millionen Schuß Artillerie- und 200 Millionen Schuß Infanteriemunition, rund 300 Lokomotiven und 28000 Eisenbahnwagen.

Zahlenmäßig garnicht festzulegen sind die durch die deutschen Offensiven im Westen und Osten seit einer Reihe von Jahren zugefügten ungeheuren Verluste an eingebaute Material aller Art, an Eisen, Beton, Baracken, Feldlagern, Lazaretten, Pionierparks, Bekleidungs- und Ausrüstungsmagazinen, Feldgerät und Brennstoffen.

Aus all diesem ergibt sich, wie weit die deutsche Heeresleitung ihr Ziel, die Schwächung der Kampfkraft des Verbandes, erreichte. Zugleich ist das Volksvermögen des Verbandes um viele Milliardenwerte verringert worden.

Verlust der feindlichen Flotten in den 4 Kriegsjahren.

Berlin, 1. August. Im Laufe dieser vier Kriegsjahre haben die feindlichen Flotten verloren: 25 Linienschiffe, 26 Panzerkreuzer, 45 geschützte Kreuzer, 187 Zerstörer und Torpedoboote, 87 U-Boote, 23 Kanonenboote und Monitore und 75 Hilfskreuzer. Das sind weit mehr Schiffe, als unsere Hochseeflotte bei Kriegsausbruch besaß. Sie bestand am 1. August 1914 aus 33 Linienschiffen, 12 Panzerkreuzern, 33 geschützten Kreuzern, 10 Kanonenbooten, 166 Torpedoboote und 28 U-Booten. Gegenüber den großen Verlusten auf der Gegenseite braucht nur darauf hingewiesen zu werden, daß Deutschland seit Kriegsbeginn nur ein Linienschiff verloren hat, die am Skagerrak gesunkene „Pommern“. Des weiteren ist die große Zahl der verlorenen feindlichen Hilfskreuzer, Zerstörer und U-Boote bemerkenswert. Von ihnen wurden allein im 4. Kriegsjahre von den Flotten der Mittelmächte oder durch andere Ursachen versenkt. 63 Zerstörer, 25 U-Boote und 24 Hilfskreuzer. Der Unterseebootkrieg macht sich also besonders in diesen Einheiten der uns gegenüberstehenden Flotten bemerkbar.

Französische Kritik.

Genf, 2. August. Nach einer Pariser Meldung ist Herce in der Victoria der Ansicht, daß das völlige Fehlen von Gefangenen, sowie von erbeuteten Kanonen, ferner die Langsamkeit des Terrängewinns zu denken gebe. Das feindliche Manöver sei ein militärisches Meisterstück.

Amerikanische Anstrichungen in der Gastechnik.

Bern, 2. August. Das Minenbureau, das medizinische Komitee und alle hervorragenden Physiker der Vereinigten Staaten studieren die Frage der Gasverwendung, hauptsächlich um in der Verwendung von Gas seitens der Deutschen mit noch wirksameren Gasen entgegenzutreten. Alle chemischen Fabriken arbeiten Tag und Nacht an der Herstellung von großen Mengen.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 3. Aug. Der Kommunalverband Oberwesterwaldkreis sollte nach der Aufstellung des zu decken-

den Bedarfs durch die Landeszentralbehörde für die Bekleidung der Heilmarmee 240 Anzüge liefern. Bis jetzt sind nur 154 eingegangen. Die Reichsbekleidungsstelle hat zwar die Frist zur Ablieferung bis zum 15. August verlängert, hat aber keinen Zweifel darüber gelassen, daß die auferlegte Anzahl von Kleidungsstücken aufgebracht werden muß. Es ergeht daher erneut an die abgabefähige wohlhabende Bevölkerung die Bitte, bei Erfüllung dieses vaterländischen Werkes durch Abgabe von Männeroberbekleidung mitzuhelfen. Der Zweck der Sammlung ist der, die in kriegswichtigen Betrieben beschäftigten Arbeiter, soweit sie in Kleidung aus Ersatzstoffen ihre Arbeit nicht jaggemäß verrichten können, mit der unbedingt notwendigen Kleidung gegen Bezahlung zu versorgen. Es handelt sich nicht um eine soziale Maßnahme, sondern um eine Kriegsnotwendigkeit. Zu diesen Arbeitern gehören keineswegs nur die Arbeiter der Rüstungsindustrie, sondern vor allem die Arbeiter in der Landwirtschaft, beim Eisenbahnbetrieb und im Bergbau. Daß aber alle diese Betriebe einen ungestörten Fortgang nehmen müssen und wegen Mangel an Kleidung für die Arbeiter keinesfalls unterbrochen oder gestört werden dürfen, wird jedermann begreifen und nach Kräften fördern wollen, wenn anders er das Durchhalten unseres Volkes in diesem schweren Kampfe wünscht.

— (Die Druschprämie für Hafer.) Durch Verordnung vom 30. Juli 1918 hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes die Druschprämien für Hafer festgesetzt. Die Prämie beträgt für die Tonne Hafer, wenn die Ablieferung vor dem 1. September erfolgt, 100 Mark, vor dem 16. September 80, vor dem 16. Oktober 60, vor dem 1. Dezember 40 Mark. Die Frist und die Staffelung der Prämienhöhe nahm auf die besonderen Verhältnisse in der später einsehenden Haferernte, die Bedürfnisse der Heeresversorgung, sowie den Umstand Rücksicht, daß neben der Haferernte der Ausdruck des Brotgetreides einhergeht und die Haferablieferung die Brotkornablieferung nicht beeinträchtigen darf.

— Die neunte Kriegsanleihe wird, wie die „Neue Polit. Korresp.“ mitteilt, voraussichtlich in den ersten Tagen der zweiten Hälfte des September aufgelegt werden.

— (Der letzte Sohn.) Bekanntlich ist den Familien gestattet, den Antrag auf Zurückziehung des letzten Sohnes aus der Gefahrgemeinschaft zu stellen, wenn mehrere Söhne vorher gefallen sind. Nun kommt es oft vor, daß in Familien nur zwei Söhne vorhanden sind und einer bereits gefallen ist. Diese Familien haben es wie eine Art natürlichen Rechtes betrachtet, daß ihnen die gleiche Vergünstigung zufließt wie den Familien, von denen vor dem letzten Sohne mehrere gefallen sind. Auf eine Anfrage hat dazu das bayerische Kriegsministerium mitgeteilt, daß eine solche Berücksichtigung in Hinsicht auf die große Anzahl der Fälle und den dringenden Ersatzbedarf des Feldheeres im allgemeinen nicht stattfinden kann. Die Entscheidung steht dem Feldtruppenteil im einzelnen Falle zu, der jedoch in allererster Linie diejenigen Familien zu berücksichtigen hat, die mehrere Söhne verloren haben.

Mündersbach, 1. Aug. In der hiesigen Gemarkung richtete das Schwarzwild in letzter Zeit besonders an den Korn- und Kartoffelfeldern bedeutenden Schaden an. Es gelang aber seither nicht, die Tiere unschädlich zu machen. Herr Förster Pfeiffer von hier hatte das Glück, gestern abend gegen 10 Uhr ein Wildschwein (Bache) im Gewichte von 74 Pfund zur Strecke zu bringen. Leider gelang es nicht, den bei ihr befindlichen Jungen auch den Garaus zu machen.

Wiesbaden, 1. Aug. Das Königliche Konsistorium richtet heute zu Beginn des 5. Kriegsjahres folgenden Erlaß an die evangelischen Geistlichen Nassaus: Mit dem 1. August d. Js. beginnt das 5. Kriegsjahr. Aus diesem Anlaß erscheint es geboten, in den Gottesdiensten am Sonntag, den 4. Aug. d. Js., erneut den Glaubensmut der Gemeinden in dieser schweren Kriegszeit zu stärken, ihre Opferfreudigkeit zu beleben, ihre Dankbarkeit gegen das Heer und seine Söhne zu heben und ihre Treue zu Kaiser und Reich zu sichern. Wir wollen von einer Ansprache an die Gemeinden absehen und überlassen den Geistlichen, ihrerseits in ihnen geeignet erscheinender Weise beim Gottesdienste des Tages zu gedenken.

Wiesbaden, 1. Aug. Gestern vormittag gemeldete Flieger zeigten sich, laut Rhein. Volksztg., in unserer nächsten Nähe: in den Feldgemarkungen der Orte Adolfsack, Breithardt, Born und Steckenroth ließen die Flieger einige Bomben niederfallen, die in den Wiesen keinen Schaden anrichten konnten. Aber den Besuch der feindlichen Flieger auf dem platten Lande war man natürlicher Weise überrascht.

Mainz, 31. Juli. Da in den letzten Wochen durch das epidemische Auftreten der Grippe die Ansprüche an die Ortskrankenkasse innerhalb 6 Tagen mehrmals auf einhunderttausend Mark gestiegen sind (in normalen Zeiten betragen sie in solchem Zeitraum 50000 Mark), ist eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge von 5 Prozent auf 5½ Prozent und der Wegfall der Mehrleistungen in Aussicht genommen worden.

Quisburg, 2. August. (Dampferexplosion auf dem Rhein.) Auf dem Rheindampfer „Janfa 1“ explodierte in der Nähe von Worringen der Kessel. Der Maschinist und der Heizer sind tot, Kapitän und Steuermann wurden lebensgefährlich verletzt.

Fulda, 1. Aug. Die vom 20.—22. August hier stattfindende Bischofskonferenz wird voraussichtlich u. a. eine Adresse an den Papst beschließen, worin diesem der Dank der deutschen Katholiken für die vielfachen Bemühungen um die Beendigung des furchtbaren Krieges und um die Herbeiführung eines gerechten Friedens ausgesprochen wird. Diese edle Friedensarbeit habe die Anhänglichkeit des deutschen katholischen Volkes an den hl. Stuhl noch befestigt und die Liebe zum Papst noch vertieft. Wie dasselbe in dieser schweren Zeit fest zum Vaterlande

stehen, so werde es stets in unwandelbarer Treue dem Papste ergeben sein.

Dresden, 1. Aug. Sachsen sollen vom Kriegsernährungsamt größere Notstandszumwendungen von Lebensmitteln gemacht werden.

Berlin, 1. August. (Der Unfall des D-Zugs West-Litowsk-Berlin.) Über die Ursache des Eisenbahnunfalls zwischen Gorkow und Jantoch sind mehrfach nicht ganz zutreffende Darstellungen verbreitet worden. Der Unfall ereignete sich auf folgende Weise: Der D-Zug 22 West-Litowsk-Berlin entgleiste am 30. vorigen Monats um 9 Uhr 14 vormittags während der Fahrt auf der freien Strecke zwischen den oben genannten Stationen, als er an dem ihm begegnenden Güterzug 6641 vorüberfuhr. Wenige Augenblicke vor der Begegnung war die linke Kolbenstange der Güterzuglokomotive im Kreuzkopf gebrochen. Durch den Dampfdruck in dem Zylinder nach vorn getrieben, durchlug der Kolben mit der Kolbenstange den Zylinderdeckel. Dadurch wurde die Kolbenstange mit dem Kolben von der Lokomotive losgelöst und bei der Weiterbewegung der Güterzuglokomotive zwischen dieser und der nachfolgenden Schiene des Nachbargleises derart eingeklemmt, daß ein sehr starker Druck auf das Nachbargleis ausgeübt wurde. Diesem Druck konnte das Gleis nicht standhalten. Es wurde so beschädigt, daß die Lokomotive des D-Zuges, der an dieser Stelle eintraf, als die Vorüberfahrt des Güterzuges noch nicht beendet war, zur Entgleisung gebracht und gegen den letzten Wagen des Güterzuges geschleudert wurde. Die D-Zugwagen bohrten sich ineinander, fingen später Feuer und verbrannten zum Teil. Nach den bisherigen Meldungen wurden bei dem Unfall 42 Personen getötet, 21 schwer und 4 leicht verletzt. Anhaltspunkte für ein Versehen oder Verschulden von Eisenbahnbediensteten oder für mangelhaftes Material infolge des Kriegszustandes haben sich nicht ergeben. Der beklagenswerte Unfall muß auf die geschilderten, nicht vorherzusehenden außergewöhnlichen Umstände zurückgeführt werden.

Berlin, 1. Aug. Der Kaiser hat den Eisenbahnminister beauftragt, den Hinterbliebenen der bei dem Eisenbahnunfall bei Jantoch tödlich Verunglückten und der Verletzten allerhöchst seine herzlichste Teilnahme auszusprechen.

Königsberg, 2. August. In Memel ertranken vier Soldaten, die anscheinend des Schwimmens unkundig waren, beim Baden in der See. Sie waren erst vor einigen Wochen eingezogen worden.

— (Ein kleiner Irrtum.) Die Nordd. Allg. Ztg. bringt zum 31. Juli einen Artikel zu des Reichskanzlers v. Hertings 75. Geburtstag. Wie die R. V. feststellt, ist der Geburtstag aber erst am 31. August. Das Blatt meint, die Würdigung des Reichskanzlers sei ganz vortrefflich aber es wäre nun doch begierig, zu wissen, was das amtliche Blatt denn zum 31. August sagen werde.

— (Ob's hilft?) In einem Blatte ist folgende Anzeige zu lesen: Achtung Spitzbuben i. H.! Das Rüben- und Kartoffelfeld an der Wegebegleitung nach der Reumühle gehört Emil Israel. Er kämpft im Westen für Euch. Trotzdem bemaßt Ihr seine Felder wie im vorigen Jahre. Das soll wohl Heimblick sein? Schämt Euch, Ihr traurigen Spitzbuben.

Letzte Nachrichten.

Dreieiden, 1. August. In der Nacht von Dienstag auf Mittwoch brannte vermutlich infolge Brandstiftung der Hof des Landwirts Schultz nieder. Während der allgemeinen Aufregung verübten beim Landwirt Sartor einen Einbruch, wurden aber überrascht und verjagt. Man nimmt an, daß die Einbrecher und Brandstifter die gleichen Personen sind, die das Feuer anlegten, um dann den Einbruch verüben zu können.

Hindenburg und Ludendorff über die Lage.

Berlin, 3. Aug. Der Berichterstatter des „Berliner Tageblattes“ telegraphiert aus dem Großen Hauptquartier den Inhalt eines Gesprächs, das unsere glänzenden militärischen Führer mit den Berichterstattern der verschiedenen Zeitungen hatten. Diesmal ist unser strategischer Angriffsplan nicht gegliedert, erklärte Ludendorff mit freimütiger Offenheit; er blieb auf einen taktischen Erfolg beschränkt. Es ist immer unser Bestreben, ein Unternehmen einzustellen, sobald der Einsatz die Opfer nicht lohnt. Ich halte es aber für eine meiner vornehmsten Pflichten, das Blut und die Kraft der Soldaten zu sparen. — Dann sprach der General von seinem Gegner Foch, dessen letzten Maßnahmen er die Anerkennung nicht versagte. Sein Plan war zweifellos der, durch einen Durchbruch in der Flanke unseren ganzen Frontbogen südlich der Aisne abzuschneiden. Aber bei der bewährten Führung der 7. und 8. Armee war das natürlich ausgeschlossen. Der Feind hat sehr schwere Verluste gehabt, womit sein Zuwachs an den amerikanischen und afrikanischen Hilfstruppen, den wir nicht unterschätzen, empfindliche Einbußen erlitten hat. Am 19. mittags waren wir schon völlig Herren der Lage und werden es weiter bleiben. Die Schlacht muß den feindlichen Plan eines entscheidenden Erfolges vereiteln und ihnen nutzlos große Opfer kosten. Dieses Ziel müssen wir mit möglichst geringen eigenen Opfern zu erreichen trachten. Sie können getrost zu Hause sagen, daß das auch der Fall ist. Aufgegebenes Gelände überlassen wir dem Feind planmäßig. Wenn wir auf dem Heimatboden kämpfen, so wäre es natürlich schmerzhaft, ein Dorf zu verlieren, so aber sind Geländegewinn und Marne nur Schlagworte, geeignet für Augenblicksstimmungen, aber ohne Bedeutung für den Ausgang des Krieges. Operieren heißt bewegen, erklärte Ludendorff mit großem Nachdruck. Was wir nun weiter tun werden, kann ich ihnen natürlich nicht sagen. Ich denke aber, daß Sie den Eindruck gewonnen haben, daß wir nach wie vor zuverlässig sind, und das teilen Sie bitte auch der Heimat mit.

Generalfeldmarschall von Hindenburg gab in großen Zügen ein Bild von der Lage und sprach voll Ergriffenheit und Stolz von den ruhmewürdigen Leistungen der Truppen. Unsere braven Truppen sind auch jetzt in den Kämpfen im freien Feld der feindlichen überlegen. An die Amerikaner haben sich unsere Soldaten ebenso rasch gewöhnt wie an die Schwarzen. Sie haben ja die Franzosen zuerst eingesetzt, dann aber haben sie selbst auch tüchtig dran gemüht. Wir haben viele von ihren Leuten vor unseren Stellungen liegen lassen müssen. Wir aber sind mit unseren Soldaten häuslicher umgegangen. Dieser Umstand und die Rücksicht auf den Nachschub haben unsere Maßnahmen bestimmt. Wir haben die Kämpfe in günstiges Gelände verlegt, um den Truppen den Kampf und die Lebensbedingungen unserer militärischen Zufuhr zu erleichtern.

Vier Jahre Krieg sind keine Kleinigkeit. Wir alle wünschen den Frieden aber es muß ein Frieden in Ehren sein, und das wird er auch sein. Davon sind wir fest überzeugt. Bis dahin müssen wir uns aber zusammennehmen mit altpreußischer, mit deutscher Kraft. Wenn ich nun ein Wort von mir selbst sagen darf: Man hat mich ja schon tot gesagt. Ich soll sogar ermordet sein, aber fühlen Sie mich nur an, ich bin kein Astralleib. Es geht mir sehr gut, und nun grüßen Sie die Heimat von mir.

Gewaltige Schlacht bei Ufa.

Bern, 3. August. In der Gegend nördlich von Ufa ist zwischen Truppen der roten Garde und tschecho-slowakischen Streitkräften eine gewaltige Schlacht im Gange.

U-Boot-Beute.

Berlin, 2. August. An der Westküste Englands wurden durch unsere U-Boote 20 000 Bruttoregistertonnen versenkt.

Tagesbericht vom 3. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Gen.-Feldm. Kronpr. Ruppr. v. Bayern. Westlich von Ypern schlugen wir gestern einen starken englischen Teilangriff ab. Im übrigen beschränkte sich die Gefechtsstätigkeit auf Erkundungen und zeitweilig ausbleibendes Artilleriefeuer.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Die großen Erfolge der Armee des Generalobersten von Boehn in der Schlacht vom 1. August trugen zu vollem Gelingen der gestern durchgeführten Bewegungen bei. Auf unserem alten Kampfgelände lag bis zum frühen Morgen an einzelnen Stellen noch bis 11 Uhr vormittags Artilleriefeuer des Feindes. Seine Infanterie und Kavallerieabteilungen folgten nur ägernd und vorsichtig unseren langsam ausweichenden Vorfeldtruppen.

In kleinen Kämpfen fügten wir dem Feinde schwere Verluste zu.

In der Champagne machten wir bei erfolgreichen Kämpfen südöstlich von Souain zirka 100 Gefangene.

Leutnant Udet errang seinen 41., 42. und 43., Leutnant Freiherr v. Richtofen seinen 31. und 32., und Vizefeldwebel Thom seinen 26. Lustflieg.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.



Das Liebste nimmst du uns, o Vaterland.
Du warst die Hoffnung, uns in unsern alten Tagen
Zu stützen, wenn bei uns die Kraft versagte.
Zogest in den Krieg voll Hoffnung ohne Klagen,
Das Vaterland zu schützen, unverzagt.
Nun hast du schon den Heldentod erlitten
Du braver, treuer, lieber Sohn;
Hast für des Vaterlandes Ehre treu gestritten
Gott gebe dir das Himmelreich als Lohn.
Ach, hättest du noch in letzter Stunde
Uns retten können deine Hand,
Denn dein letzter Gedanke, dein letzter Blick
Eile sicher noch zu uns zurück.
Nun beseu' deine Eltern und Geschwister
Dies gibt uns Trost in unserm großen Schmerz.
So ruhe sanft in Gottes heiligem Frieden
In fremder Erde, fern von deinen Lieben;
Des Vaters Wille soll auch hier geschehn
Gott gibt uns einst ein frohes Wiedersehn.

Nach langer Ungewißheit erhielten wir die traurige Nachricht, daß unser lieber, guter Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Musketier

Wilhelm Häbel

Res. Inf. Rgt. 441,

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl.

am 11. April auf dem Felde der Ehre gefallen ist.

Hof, Eisfeld (Siegl), westlicher Kriegsschauplatz, den 2. August 1918.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Wilhelm Häbel,
Henriette Häbel, geb. Krumm,
Karl Häbel,
Adolf Häbel,
Lina Häbel, geb. Braun.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie bei Neunkhausen liegt bei dem unterzeichneten Postamt von heute ab vier Wochen aus.

Marienberg, den 1. August 1918.

Kaiserliches Postamt.

Die Pläne über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in Oberhattert, in Aspenrod, sowie von Nister nach Korb (Westertal) liegen bei dem unterzeichneten Postamt von heute ab vier Wochen aus.

Sachsenburg (Westertal), 3. August 1918.

Kaiserliches Postamt.

Bekanntmachung

betr.: Wolleablieferung.

Zum Ankauf der Wolle von Schafhaltern mit weniger als 30 Schafen sind Bezirksaufkäufer bestellt worden. Von den Bezirksaufkäufern sind Sammelstellen errichtet worden. Sammelstelle für den Kreis Marienberg

(Reg. Bez. Wiesbaden) ist die Firma

Albert Rosenthal, Nassau.

An diese Sammelstelle sollen die Schafhalter ihre Wolle zur Abschätzung durch den Bezirksaufkäufer liefern. Der Bezirksaufkäufer kauft diese Wolle gegen eine Provision für die Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft, also nicht für seine Rechnung. Er ist angewiesen, für das rohe, ungewaschene Produkt den höchsten Preis zu zahlen unter Zugrundelegung des für gewaschene Wolle festgesetzten Höchstpreises.

Bezirksaufkäufer ist die Firma Emil Rubensohn & Co. in Kassel-Bettenhausen. Jeder Ablieferer von Wolle erhält einen Ablieferungsschein. Auf demselben ist genau vermerkt, welches Quantum Strickgarn zum Preise von Mk. 6.— per Pfund er gegen die abgelieferte Wolle von der Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft erhält.

Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft

Berlin SW. 48, Berl. Hedmannstraße 1.

Für die Einmachzeit.

Konservengläser
Bindegläser
Honiggläser
Einkochapparate
Gummiringe
Pergamentpapier
Steintöpfe

grau und braun

Warenhaus S. Rosenau,
Sachsenburg.

Gut erhaltene

Saughpumpe

zu verkaufen.

Wilhelm Schneider
Langenbach b. M.

Leiterwagen

extra stark

Warenh. S. Rosenau,
Sachsenburg.

Ia. Zentrifugenöl

Wagenöl

Wagenfett

Lederfett

Schuhcreme

Bohnerwachs
empfiehlt

Berth. Seewald,
Sachsenburg.

Borrätige Formulare:

Anträge auf Beurlaubung — Zurückstellung — für landwirtschaftliche Arbeiten,

Mahlkarten,
Schrotkarten,
Anhänger,
Druckkarten,
Anforderung zur Strohlieferung,
Bescheinigung für das Schlagen von Raps,
Kohlenbezugscheine.

Buchdruckerei

Carl Ebner.

Hilfsarbeiter

suchen

Gebr. Achenbach,
G. m. b. H.,
Weidenau-Sieg.